

SICHERHEITSDATENBLATT

5in1 GPF Cleaner

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

5in1 GPF Cleaner

Produkt Nr.

687088

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

PKVC-XYPN-N10X-AJST

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Additive

Verwendungsdeskriptoren (REACH)

Produktkategorie	Beschreibung
	Additives to petrol or diesel fuel
PC 13	Kraftstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

Maumo International BV

P.O. Box 441

2990 AK Barendrecht

Niederlande

+31 (0)180 699 234

+31 (0) 180 699 235

www.maumo.nl

Kontaktperson

Product Safety Department

Email

info@maumo.nl

Überarbeitet am

20.08.2025

SDB Version

2.0

Datum der letzten Ausgabe

16.06.2025 (1.0)

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Asp. Tox. 1; H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

▼ Prävention

Dampf/Nebel nicht einatmen. (P260)

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. (P262)

Reaktion

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P301+P310)

KEIN Erbrechen herbeiführen. (P331)

▼ Lagerung

Nicht zutreffend.

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

Enthält

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Andere Kennzeichnungen

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

UFI: VSQG-4YAN-GF02-FT4T

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	CAS-Nr.: 64742-48-9 EG-Nr.: 918-481-9 REACH: 01-2119457273-39-XXXX Indexnr:	80-95%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304	[15], [19]

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	CAS-Nr.: 64742-47-8 EG-Nr.: 926-141-6 REACH: 01-2119456620-43-XXXX Indexnr.:	1-3%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304	[19]
1-Propene, 2-methyl-, homopolymer, hydroformylation products, reaction products with ammonia	CAS-Nr.: 337367-30-3 EG-Nr.: 694-933-6 REACH: Indexnr.:	1-3%	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412	
2-ethylhexan-1-ol	CAS-Nr.: 104-76-7 EG-Nr.: 203-234-3 REACH: 01-2119487289-20-XXXX Indexnr.:	1-3%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335	[1]
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, <2% aromatics	CAS-Nr.: EG-Nr.: 929-018-5 REACH: 01-2119475608-26 Indexnr.:	1-3%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

▼ Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[15] Die harmonisierte Einstufung als karzinogen / keimzellmutagen wird nicht berücksichtigt, da der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält (CLP, Anhang VI, Anmerkung P).

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Arzt oder Krankenwagen rufen. Symptome der chemischen Pneumonie können nach mehreren Stunden auftreten. Personen, die das Produkt verschluckt haben, müssen daher mindestens 48 Stunden lang ärztlich beobachtet werden.

Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dieses Produkt enthält Substanzen, die beim Verschlucken eine chemische Lungenentzündung verursachen können. Symptome einer chemischen Lungenentzündung können nach einigen Stunden auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse

Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen

Trocken, kühl und gut belüftet.

Store out of direct sunlight.

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 300

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

2-ethylhexan-1-ol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 5,4

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Cerium dioxide

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 0,002 (alveolengängige Fraktion)

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 0,016 (alveolengängige Fraktion)

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

▼ DNEL

2-ethylhexan-1-ol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	11.4 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	23 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26.6 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	53.2 mg/m ³

Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26.6 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	53.2 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.3 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	12.8 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.1 mg/kg/Tag

Cerium dioxide

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	4.17 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	8.33 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.5 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	3 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	4.17 mg/kg/Tag

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	640 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1066.67 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1152 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1286.4 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	178.57 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	837.5 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	410 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.9 mg/m ³

PNEC**2-ethylhexan-1-ol**

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		47 µg/kg
Kläranlagen		10 mg/L
Prädatoren		55 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		170 µg/L
Seewasser		1.7 µg/L
Seewassersedimente		28.4 µg/kg
Süßwasser		17 µg/L
Süßwassersedimente		284 µg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig.				
Kombinations-filter A2B2E2K2-P2	Klasse 2	Braun/Grau/Gelb/Grün/W eiß	EN14387	

Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen. Bei längerer Arbeit mit dem Produkt ev. Schutzanzug tragen.	-	-	

Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0,38	> 240	EN374-2, EN16523-1, EN388	

Augenschutz

Typ	Normen	
Bei Gefahr des direkten Kontakts oder durch Spritzer muss Gesichtsschutz getragen werden.	EN166	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Gelblich

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Lösungsmittel

pH

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dichte (g/cm³)

0,79-0,81 (20 °C)

Kinematische Viskosität

Es liegen keine Daten vor

Partikeleigenschaften

Nicht zutreffend - gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor

Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor

Dampfdruck

Es liegen keine Daten vor

Relative Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor

Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

>61

Entzündbarkeit (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Zündtemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Es liegen keine Daten vor

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Unlöslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Es liegen keine Daten vor

Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor

9.2. Sonstige Angaben

Schockempfindlichkeit

Nein

Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Es liegen keine Daten vor

VOC (g/L)

777

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis:	>5000 mg/m ³

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>5000 mg/kg

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>5000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EL0
Ergebnis:	1000 mg/L

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Spezies:	Fisch, Oncorhynchus mykiss
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LL0
Ergebnis:	1000 mg/L

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Spezies:	Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EL0
Ergebnis:	1000 mg/L

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EL0
Ergebnis:	1000 mg/L

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Spezies:	Fisch, Oncorhynchus mykiss
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LL0

Ergebnis: 1000 mg/L

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
 Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: EL0
 Ergebnis: 1000 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
 Ergebnis: >60%
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit
 Test: OECD 301 F

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)

HP 5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC)

13 07 03* Andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)

Ungereinigte Verpackungen

Abfallschlüsselnr. (EWC)

13 07 03* Andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

▼ WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Anderes

Fühlbare Markierung.

In Verpackung mit kindersicherem Verschluss zu liefern, wenn das Produkt im Einzelhandel verkauft wird.

Verwendete Quellen

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H304, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

= Additives to petrol or diesel fuel

PC 13 = Kraftstoffe

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Product Safety Department

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de